

Beitragsordnung

gültig ab dem 1. Januar 2026

Diese Beitragsordnung ersetzt alle bisherigen Beitragsordnungen. Sie tritt auch an die Stelle sämtlicher individueller Vereinbarungen zwischen dem Golf und Country Club Leinetal Einbeck e. V. und einzelnen Mitgliedern.

1. Mitgliedsbeiträge pro Jahr

Ordentliche Mitglieder

Einzelmitglieder ab einem Alter von 33 Jahren	1.344 €
Ehepaare/Lebenspartner jeweils	1.164 €
Einzelmitglieder bis zum 32. Lebensjahr (U 33)	520 €

Jugendliche Mitglieder

Einzelmitglieder bis zum 12. Lebensjahr (U 13)	60 €
Einzelmitglieder bis zum 17. Lebensjahr (U 18)	140 €
Einzelmitglieder bis zum 27. Lebensjahr (U 28), wenn in Ausbildung/Studium, FSJ, FÖJ oder FWDL (18+) (vom Mitglied jährlich bis 01.01. zu erbringender Nachweis)	200 €

Andere Mitglieder gemäß Satzung

Firmenmitglieder juristische Person oder Personengesellschaft: „Arbeitgeber“	984 €
Beitrag der zum Golfspiel berechtigten Personen (Voraussetzung: Die Person und der Vorstand haben der Benennung durch das Firmenmitglied schriftlich zugestimmt)	

Befristete Mitglieder

Bedingung: Platzreifeprüfung wurde im laufenden oder im Vorjahr abgelegt

1-Jahres-Schnuppermitgliedschaft	792 €
----------------------------------	-------

Zweitmitglieder	888 €
-----------------	-------

bei Erstmitgliedschaft in einem vom DGV anerkannten Verein, kein Stimmrecht in Mitgliederversammlung

Fernmitglieder

ab 70 km zwischen ständigem Wohnsitz und Kernstadt Einbeck, DGV-Ausweis „R“, kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung

mit voller Spielberechtigung	440 €
------------------------------	-------

mit Greenfee-Pflicht	270 €
----------------------	-------

Passive Mitglieder ohne Spielberechtigung, ohne Hcp-Verwaltung	175 €
--	-------

2. Investitionsumlage einmalig

Fällig bei Neueintritt von ordentlichen Mitgliedern und bei Übergang von Jugendmitgliedern zu ordentlichen Mitgliedern sowie für jede vom Firmenmitglied neu gemeldete zum Golfspiel berechtigte Person (§ 13 Abs. 1 Satz 2 und 3 der Satzung)	500 €
--	-------



Golf und Country Club Leinetal Einbeck e. V.

Am Holzgrund 20 • 37574 Einbeck-Immensen • Tel. 05561 982305 • E-Mail club@einbeck.golf • www.einbeck.golf
Geschäftsführender Vorstand: Jan Hendrik Evers (Präsident und Schatzmeister), Beate Sönksen (Vizepräsidentin)
Finanzamt Bad Gandersheim, Steuernummer 21/216/05392 • Amtsgericht Göttingen, VR 150177 • DGV #3375
Sparkasse Einbeck, IBAN DE61 2625 1425 0002 0220 85 • Volksbank Einbeck, IBAN DE54 2789 3760 0002 1385 00

3. Weitere Bedingungen

Firmenmitglieder

Firmenmitglied kann nur eine juristische Person oder Personengesellschaft sein, wenn sie mindestens vier Personen benennt, die zum Golfspiel berechtigt sein sollen. Die Beiträge und Investitionsumlagen für die zum Golfspiel berechtigten Personen zahlt das Firmenmitglied.

Beitragsrechnung

Die Zustellung der Jahresrechnung erfolgt grundsätzlich an die hinterlegte E-Mail-Adresse. Eine Zustellung per Post ist auf Antrag möglich.

a) Verwaltungskosten für die Zustellung per Post	5 €
--	-----

Ratenzahlung zur Beitragsordnung

Gemäß Satzung sind die Mitgliedsbeiträge Jahresbeiträge. Fälligkeitsdatum ist der 15.01. des jeweiligen Kalenderjahres. Auf Antrag kann dieser Jahresbeitrag in 12 monatlichen, 4 quartalsweisen oder 2 halbjährlichen Raten gezahlt werden. Eine Ratenzahlung kann ausschließlich von Einzelmitgliedern ab einem Alter von 33 Jahren und Ehepaaren/Lebenspartnern beantragt werden.

Die Ratenzahlung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn das in der Satzung geforderte SEPA-Mandat erteilt wurde. Bei Widerruf des SEPA-Mandats oder einer Rücklastschrift durch die Bank endet die Sonderregelung automatisch und der Restbetrag des Jahresbeitrags wird sofort fällig.

a) Verwaltungskosten pro Mitglied und Rate	5 €
--	-----

Zahlungsverkehr

Sofern kein SEPA-Mandat vorliegt oder es zu Rücklastschriften oder Überziehung der Fälligkeiten von Rechnungen kommt, werden folgende Aufwendungen berechnet:

a) Je per Überweisung gezahlten Beitrag (SEPA-Mandat fehlt)	5 €
b) Je Rücklastschrift (inkl. Bankgebühren)	10 €
c) Gebühr je Mahnung	10 €

Clubausweise

Die Clubausweise werden zum Anfang der Saison bereitgestellt. Sie können während der bekannten Öffnungszeiten im Sekretariat oder in der Mitgliederversammlung abgeholt werden. Die Übersendung per Post ist auf Antrag möglich.

a) Verwaltungskosten für die Zustellung per Post	5 €
b) Neuanforderung Ausweis unterjährig	5 €

Änderung des Beitragsmodells

Eine Änderung des Mitglieds- und/oder Zahlungsmodells kann grundsätzlich nur zum 01.01. des folgenden Kalenderjahres beantragt werden. Anträge hierfür müssen bis 30.09. vorliegen. Ausnahme hiervon ist die Umstellung von der Schnuppermitgliedschaft auf eine andere Beitragsform, die zum nächsten vollen Monat erfolgt.

Soweit der Beitrag vom Lebensalter abhängig ist, ist das Alter am 01.01. des Beitragsjahres maßgeblich.